

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.



Nr.12

Schafflund, 20.03.2026

56. Jahrgang

Sitzungen

Seite 95 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt

Bekanntmachungen

Seite 96 Bekanntmachung des Entwurfs der 37. Änderung des
Flächennutzungsplans der Gemeinde Großenwiehe nach § 3 Abs. 2
BauGB

Seite 101 Bekanntmachung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans
Nr. 32 „Solarpark III Loftlund-West“ der Gemeinde Großenwiehe nach § 3
Abs. 2 BauGB

Hinweise

Seite 106 Nordseeakademie – Gemeindeseminar „§ 47f Kinder- und
Jugendbeteiligung wirkungsvoll umsetzen“

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 15,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 2,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Nordhackstedt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 26.03. 2026 um 19:30Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Nordhackstedt
Ortsstraße 36, 24980 Nordhackstedt**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll vom 27.11.2025
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 27.11.2025
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Berichte der Bürgermeisterin, der Ausschussvorsitzenden und der Delegierten
-Einwohnerfragestunde -
8. Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der kommunalen Wärmeplanung
9. Beratung und Beschlussfassung über eine Stellungnahme der Gemeinde zum Projekt „E-Methan“
10. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrags einer Beteiligungsbewertung; hier: Billigung Eilentscheidung
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe eines Auftrags zur Planung von Regenrückhaltebecken sowie über die weitere Vorgehensweise
12. Radweg Nordhackstedt-Linnau; hier: Sachstandsbericht und ggfs. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
13. Gaststätte Nordhackstedt; hier: Sachstandsbericht Dachsanierung und ggfs. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise
14. Beratung und Beschlussfassung über Zuschussanträge an Vereine und Verbände
15. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Geschäftsordnung
16. Beratung und Beschlussfassung über eine Neufassung der Entschädigungssatzung
17. Kenntnisnahme der Einnahme- und Ausgaberechnung 2025 der freiwilligen Feuerwehr Nordhackstedt
18. Verschiedenes

Der nachstehende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten:

19. Personalangelegenheiten (Gemeindearbeiter)

Nordhackstedt, 16.03.2026

Gemeinde Nordhackstedt
Die Bürgermeisterin
gez. Anja Stoetzel

**Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher**

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Großenwiehe

**Veröffentlichung im Internet
sowie öffentliche Auslegung**

**des Entwurfs der 37. Änderung des Flächennutzungsplans
der Gemeinde Großenwiehe**

nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 37. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet östlich und westlich der Kreisstraße 83, südlich der Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Meyn und Handewitt, auf den Flurstücken 21, 4/3, 2/2 der Flur 1 der Gemarkung Großenwiehe, nördlich der Ortslage Großenwiehe und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **30.03.2026 bis 08.05.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: [Bauleitpläne in öffentlicher Auslegung - Amt Schafflund](#) .

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (1) Biologen im Arbeitsverbund (Dezember 2025): Begründung zur 37. Änderung des Flächennutzungsplans, Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (2) SolPEG GmbH (23.05.2025): Gutachterliche Stellungnahme. Einschätzung der potenziellen Blendwirkung einer PV-Anlage in der Nähe von Großenwiehe.
- (3) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.11.2023.
- (4) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 04.10.2023.
- (5) Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29) vom 27.10.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Potentielle Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, mögliche Blendwirkungen durch Module.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, möglichen Auswirkungen durch die Planung., Bestandssituation der relevanten Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Belange.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

Bodentypen innerhalb des Plangebietes, möglichen Auswirkungen durch die Planung, positive Wirkungen bei Planrealisierung, verwiesen, Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers während der Bauphase (Öl- und Treibstoffleckagen an Baumaschinen), vorsorgender Boden- und Gewässerschutz, Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft, positive Effekte durch die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter, Lage des Plangebietes außerhalb eines archäologischen Interessengebietes, Hinweise gemäß Denkmalschutzgesetz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per E-Mail an info@amt-schafflund.de**. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten: **schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Schafflund während der Öffnungszeiten Mo. 08:30 bis 12:00 Uhr, Di. 08:30 bis 12 Uhr, Do.-Fr. 08:30 bis 12:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung.**

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 37. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, **Zimmer 20**, während folgender Zeiten: **Mo. 08:30 bis 12:00 Uhr, Di. 08:30 bis 12 Uhr, Do.-Fr. 08:30 bis 12:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: [Bauleitpläne in öffentlicher Auslegung - Amt Schafflund](#)

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

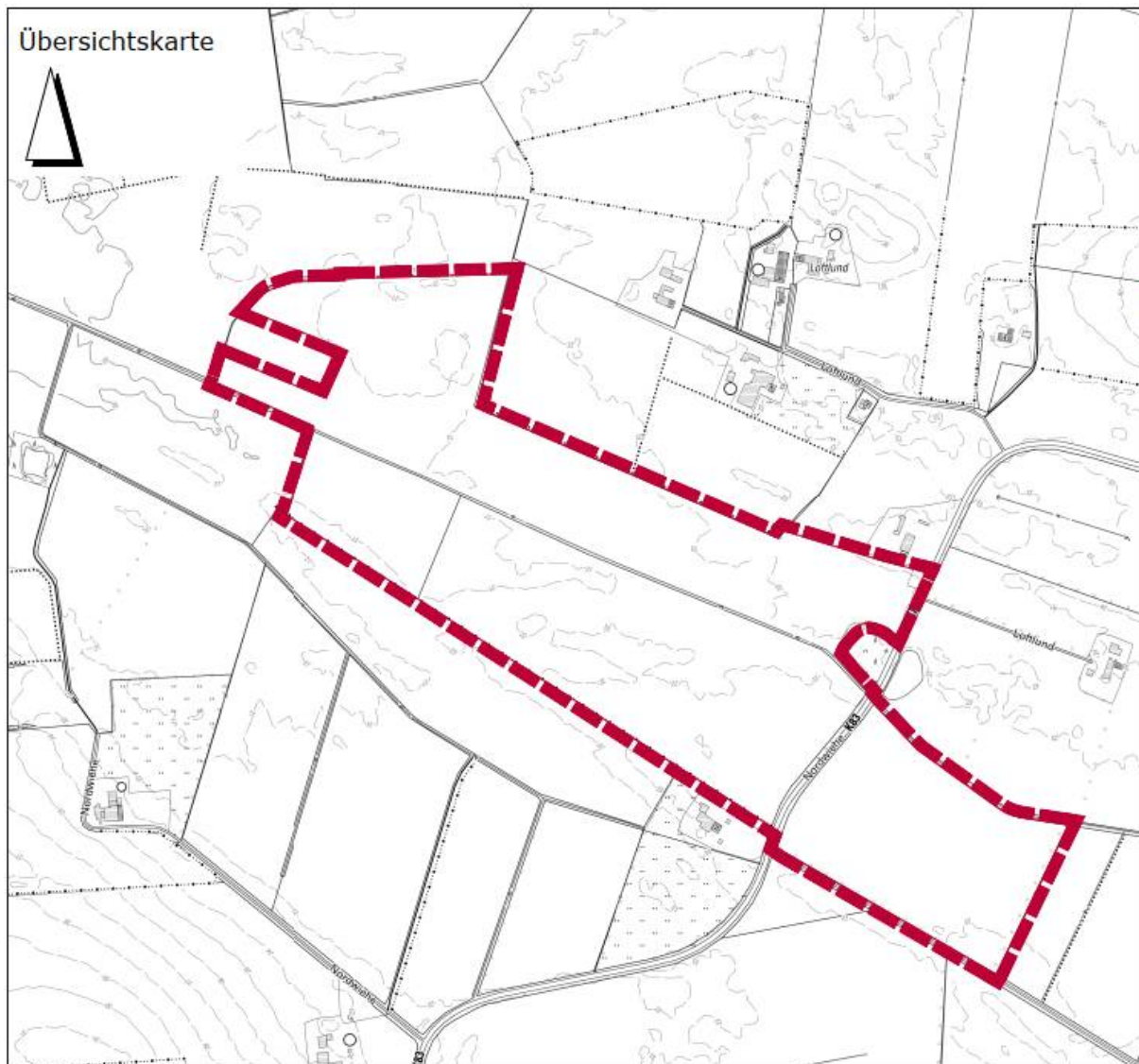
Schafflund, den 19.03.2026

Im Auftrag

gez. Arne Wöhl

ANLAGE:

Übersichtskarte 37. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Großenwiehe



**Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher**

BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Großenwiehe

**Veröffentlichung im Internet
sowie öffentliche Auslegung**

**des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32
„Solarpark III Loftlund-West“
der Gemeinde Großenwiehe**

nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 29.01.2026 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 „Solarpark III Loftlund-West“ für das Gebiet östlich und westlich der Kreisstraße 83, südlich der Gemeindegrenzen zu den Gemeinden Meyn und Handewitt, auf den Flurstücken 21, 4/3, 2/2 der Flur 1 der Gemarkung Großenwiehe, nördlich der Ortslage Großenwiehe und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **30.03.2026 bis 08.05.2026** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: [Bauleitpläne in öffentlicher Auslegung - Amt Schafflund](#).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- (6) Biologen im Arbeitsverbund (Dezember 2025): Begründung zum Bebauungsplan Nr. 32 „Solarpark III – Loftlund-West“, Teil II: Umweltbericht. Embsen.
- (7) Biologen im Arbeitsverbund (September 2025): Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag gemäß § 44 BNatSchG zum Bebauungsplan Nr. 32 „Solarpark III Loftlund-West“. Embsen.
- (8) SolPEG GmbH (23.05.2025): Gutachterliche Stellungnahme. Einschätzung der potenziellen Blendwirkung einer PV-Anlage in der Nähe von Großenwiehe.
- (9) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 02.11.2023.
- (10) Stellungnahme Archäologisches Landesamt vom 04.10.2023.
- (11) Stellungnahme Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein (AG-29) vom 27.10.2023.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch:

Potentielle Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch, mögliche Blendwirkungen durch Module.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen:

Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet, möglichen Auswirkungen durch die Planung., Bestandssituation der relevanten Tier- und Pflanzenarten, artenschutzrechtliche Belange.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser:

Bodentypen innerhalb des Plangebietes, möglichen Auswirkungen durch die Planung, positive Wirkungen bei Planrealisierung, verwiesen, Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers während der Bauphase (Öl- und Treibstoffleckagen an Baumaschinen), vorsorgender Boden- und Gewässerschutz, Niederschlagswasserbewirtschaftung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft:

Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft, positive Effekte durch die Planung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter:

Auswirkungen der Planung auf Kultur- und Sachgüter, Lage des Plangebietes außerhalb eines archäologischen Interessengebietes, Hinweise gemäß Denkmalschutzgesetz.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: **Per E-Mail an info@amt-schafflund.de**. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen insbesondere folgende Möglichkeiten:

schriftlich oder zur Niederschrift in der Amtsverwaltung Schafflund während der Öffnungszeiten Mo. 08:30 bis 12:00 Uhr, Di. 08:30 bis 12 Uhr, Do.-Fr. 08:30 bis 12:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung.

- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 32 unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 32 nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
- Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der Amtsverwaltung des Amtes Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, **Zimmer 20** während folgender Zeiten: **Mo. 08:30 bis 12:00 Uhr, Di. 08:30 bis 12 Uhr, Do.-Fr. 08:30 bis 12:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung**

öffentlich aus.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: **[Bauleitpläne in öffentlicher Auslegung - Amt Schafflund](#)**

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

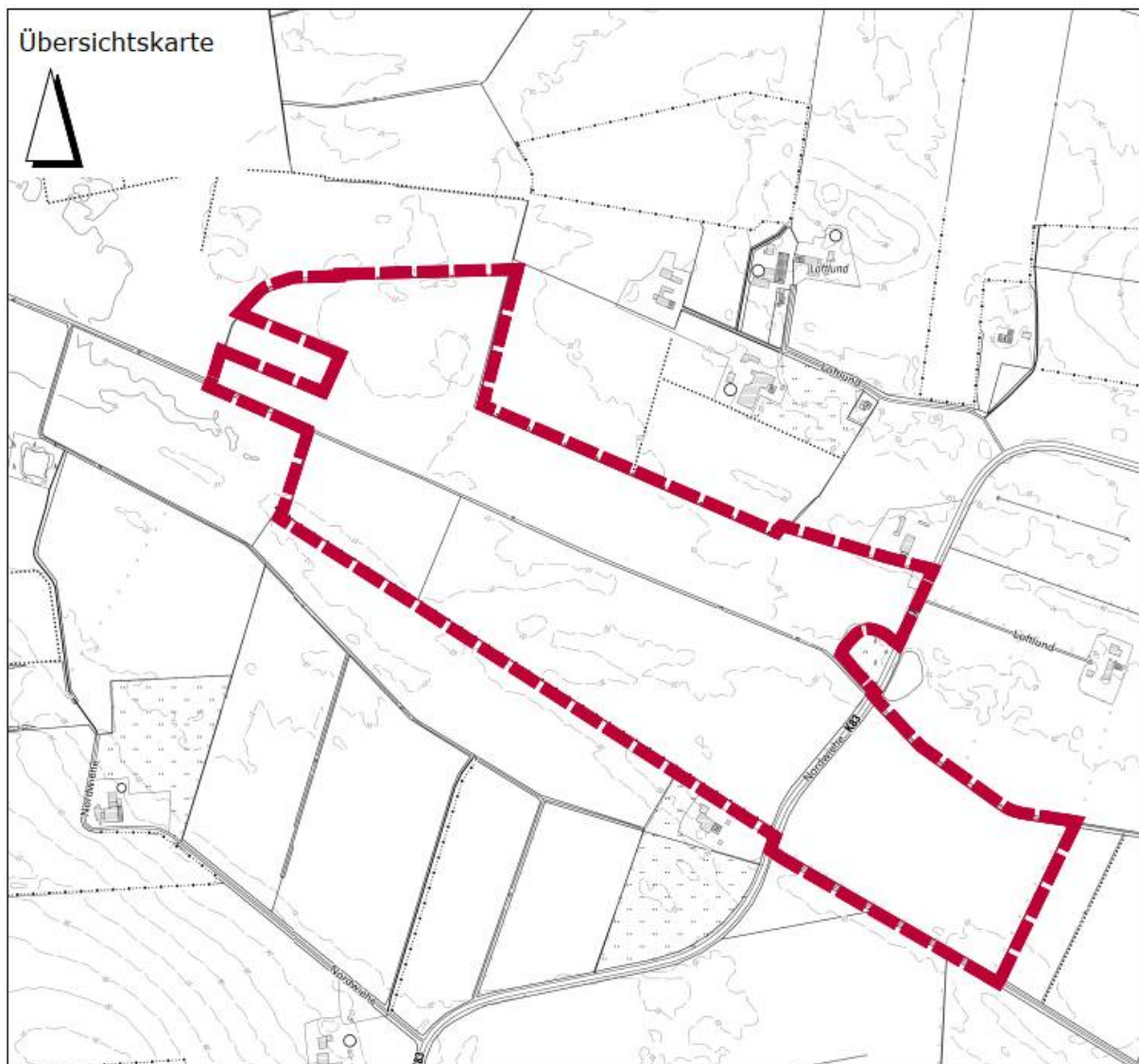
Schafflund, den 19.03.2026

Im Auftrag

gez. Arne Wöhl

ANLAGE:

**Übersichtskarte des Bebauungsplans Nr. 32 „Solarpark III Loftlund-West“
der Gemeinde Großenwiehe**





Ein regelmäßiges Fortbildungsangebot für kommunalpolitisch Engagierte, Verwaltungsmitarbeitende und Interessierte - insbesondere aus den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg.



Mittwoch, 29.04.2026

Tel.: 04662-87050
info@nordsee-akademie.de
www.nordsee-akademie.de





Seminarablauf

- 12.30 Uhr optionales Mittagessen
- 13.30 Uhr Seminar Teil I
- 15.00 Uhr Kaffeepause
- 15.30 Uhr Seminar Teil II
- 17.00 Uhr Ende des Seminars

Teilnahmegebühr

kostenfrei

Dieses Gemeindeseminar kann aufgrund der Förderung der Akademie für Kinder- und Jugendparlamente kostenfrei angeboten werden.

Weitere Infos

www.nordsee-akademie.de/programm

Anmeldung

Birgit Reimer
per Mail: info@nordsee-akademie.de

Bitte geben Sie bei der Anmeldung folgende Informationen an:

- Vorname & Name, Anschrift, Mail-Adresse, Telefonnummer
- mit welcher Funktion Sie am Seminar teilnehmen
- wie Sie zum Mittagessen verpflegt werden möchten (fleischhaltig, vegetarisch, vegan...)

Inhalt

Kinder und Jugendbeteiligung ist nicht nur rechtlich verankert - junge Menschen mitgestalten zu lassen, bereichert das Gemeindeleben, fördert Innovation und macht Kommunen zukunftsfähig. Dieses Seminar richtet sich an Engagierte, Verwaltungsmitarbeitende und Interessierte, die Partizipation vor Ort stärken möchten.

Ziele des Seminars

- Vermittlung von Kenntnissen zur rechtlichen und praktischen Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung
- Erarbeitung von Strategien zur Implementierung bzw. Weiterentwicklung in der eigenen Kommune
- Austausch über Herausforderungen und Best-Practice-Beispiele
- Entwicklung von Anhaltspunkten für eine Haltung, die echte Partizipation ermöglicht

Referent: Philipp Geerts

Fachkraft und Trainer für Kinder- und Jugendbeteiligung